

Öffentliche Sitzungsvorlage



| | |
|---------------|------------|
| Vorlage-Nr.: | 148/2003 |
| Top-Nr.: | |
| Fachbereich: | Bauamt |
| Erstellt von: | Herr Urban |
| Datum: | 17.09.03 |

Betreff:

Neuregelung der Straßenreinigung im Stadtgebiet von Olfen

Beratungsfolge:

| | |
|------------|---|
| 06.11.2003 | Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss |
|------------|---|

Beschlussvorschlag:

Die maschinelle Straßenreinigung im Stadtgebiet soll, wie in der nachfolgenden Begründung aufgeführt, neustrukturiert werden.

Begründung:

Die maschinelle Straßenreinigung im Stadtgebiet ist eine gewachsene Struktur, die sich nicht immer nach einheitlichen Grundsätzen richtet. Beispielhaft werden hier genannt:

1. die maschinelle Reinigung der "Lindenstraße" und der "Von-Vincke-Straße", nicht dagegen Teile der "Freiherr-vom-Stein-Straße" oder
2. die Reinigung der Straße "Sternbusch" vor den Häusern 35 bis 43, der übrige Straßenbereich nicht.

Auch die Anregung einiger Bürger, auf die maschinelle Reinigung zu verzichten, ist überlegungswert. In den Wohngebieten wird die Reinigung durch parkende Autos erheblich erschwert bzw. eingeschränkt. Dies führt zur Unzufriedenheit der betroffenen Anlieger. Die Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger würde diese finanziell entlasten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Straßenreinigung nur noch auf die überörtlichen Verbindungsstraßen im Stadtgebiet, die Gewerbegebiete und den Innenstadtbereich zu beschränken.

In der Anlage sind

1. das Verzeichnis der zur Zeit maschinell zu reinigenden Straßen und
 2. das Verzeichnis der künftig zu reinigenden Straßen
- beigefügt. Ebenso ist entsprechendes Kartenmaterial beigefügt.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister